

9./11. 1918.

Großzügige soziale Reformen.

Berlin, 8. November. Staatssekretär Bauer vom Reichsarbeitsamt hat am 8. d. M. Vertreter der Gewerkschaften und anderer Interessentenverbände auf deren Ersuchen empfangen und sich dabei über die Tätigkeit, die das Amt in nächster Zeit entfalten wird, ausgesprochen.

Am dringlichsten sind die Fragen, die mit dem Kriege und der Uebergangswirtschaft in Zusammenhang stehen. Hierfür ist in erster Linie das Reichswirtschaftsamt zuständig, bei der Erledigung der Arbeiterfrage ist das Reichsarbeitsamt interessiert; es findet deshalb ein reges Zusammenarbeiten beider Ämter auf diesem Gebiet statt. Vor allem wird das Reichsarbeitsamt der Regelung des Arbeitsnachweises sein Interesse zuwenden, ferner soll eine gesetzliche Grundlage für die durch militärische Anordnung errichteten Zentralausfunftsstellen und für eine allgemeine gemeinnützige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung geschaffen werden. Die Erwerbslosenfürsorge während der Uebergangszeit soll durch eine bereits im Laufe der nächsten Woche zu erwartende Bundesratsverordnung geregelt werden, welche die Gemeinden zu einer ausreichenden Fürsorge verpflichtet.

Als Kriegsmahnahme steht noch der Erlass einer Bundesratsverordnung auf dem Gebiet der Krankenversicherung bevor, wobei es sich um schnelle Heraufführung der Verdiensthöchstgrenze handelt. Andere Maßnahmen haben die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und den Ausbau der Familienhilfe zum Gegenstand. In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist erweiterte Fürsorge und demgemäß Erhöhung der Beiträge nötig. Die Ausdehnung der Versicherung auf die Hausgewerbetreibenden des Befleißigungsgewerbes wird vorbereitet. Auch in der Unfallversicherung sind Zulagen und Erweiterungen in Aussicht genommen. Ein neuer Entwurf des Arbeitskammergesetzes wird beschleunigt fertiggestellt werden; er baut sich auf der räumlichen Grundlage auf und sieht in seinem Rahmen besondere Arbeitskammern für Angestellte vor. Der Arbeiterschutz soll durch Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914 gefördert werden. Besonderes Interesse wird der Fürsorge für die Heimarbeiter zugewendet. In allernächster Zeit wird dem Bundesrat eine Vorlage zur Errichtung von Fachausschüssen zugehen; ferner sind Vorarbeiten im Gange, welche den Fachausschüssen des Heimarbeitergesetzes bestimmenden Einfluß auf die Lohnregelung gewähren. Die berechtigten Interessen der kaufmännischen, technischen, Büro- und Bühnengestellten werden durch Neuregelung und Ausbau der einschlägigen Gesetzesvorschriften gewahrt werden.

Die Beseitigung der Ausnahmebestimmungen gegen die Landarbeiter soll schnellstmöglich herbeigeführt werden. Zur tüchtigsten Behebung der drohenden Wohnungsnot ist ein vom Reichsarbeitsamt unterstellter Reichskommissar eingesetzt. Im übrigen wird die Wohnungsfrage im Einvernehmen mit anderen Stellen gefördert. Das weitere Programm des Staatssekretärs umfaßt Neuregelung des Koalitionsrechts sowie Schaffung und Ausgestaltung einheitlicher Tarifverträge. Für alle diese Maßnahmen wird schon in nächster Zeit ein sozialpolitischer Beirat aus Vertretern der maßgebenden wirtschaftlichen Organisationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer berufen werden.

Eine eingehende amtliche Veröffentlichung über dieses sozialpolitische Programm des Reichsarbeitsamts steht bevor.